

Die Oberbürgermeisterin



**STADT BRANDENBURG
AN DER HAVEL**

Stadt Brandenburg an der Havel - 14767 Brandenburg an der Havel

Fachbereiche
Ordnung und Sicherheit
Stadtentwicklung und Bauwesen

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

Dienststelle/Amt: Beigeordneter

Gebäude: Klosterstr. 14, G 103

Auskunft erteilt: Michael Brandt

Telefon: (0 33 81) 58 74 00 Telefax: (0 33 81) 58 74 04

Email: michael.brandt@stadt-brandenburg.de
Die E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher
Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

Datum

IV/ 63.1-sch

08.03.2012

Anfrage Nr. 329 vom 15.10.2008 der SPD-Fraktion zur Stadtverordnetenversammlung am 22.10.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wann und durch wen wurde die Aufstellung der Werbeträger genehmigt?

Sofern Werbeträger als bauliche Anlagen dem Anwendungsbereich der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) unterliegen, wird deren Genehmigungsfähigkeit im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brandenburg an der Havel durch die Stadt Brandenburg an der Havel, Die Oberbürgermeisterin als untere Bauaufsichtsbehörde geprüft. In der Vergangenheit erteilte die untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Brandenburg an der Havel eine Vielzahl von Baugenehmigungen für Werbeanlagen.

Für die in Bezug genommenen Werbeträger der Firma Ströer wurden Baugenehmigungsverfahren unter den Aktenzeichen 438-2008-1, 439-2008-1, 440-2008-1, 441-2008-1 und 443-2008-1 geführt. Das Aufstellen der Werbeträger wurde unter Nebenbestimmungen genehmigt. Bei Nachweis eines berechtigten Interesses können die Bauakten unter den gesetzlichen Voraussetzungen eingesehen werden.

2. Gab es einen Bauantrag und wann wurde dieser eingereicht?

Bei der unteren Bauaufsichtsbehörde der Stadt Brandenburg an der Havel wurden in den letzten Jahren diverse Werbeanlagen nach der BbgBO beantragt.

Für die in Bezug genommenen Werbeträger der Firma Ströer wurden unter dem 29.04.2008 Bauanträge gestellt.

Besucheranschrift: Stadt Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

Postanschrift: Stadt Brandenburg an der Havel
14767 Brandenburg an der Havel

Internet-Adresse: <http://www.stadt-brandenburg.de>

Bankverbindungen: Mittelbrandenburgische Sparkasse (BLZ 160 500 00) Konto-Nr. 3 611 660 026
Brandenburger Bank (BLZ 160 620 73) Konto-Nr. 505 560
Postbank Berlin (BLZ 100 100 10) Konto-Nr. 651 819-109
Commerzbank AG (BLZ 160 400 00) Konto-Nr. 2 522 100

3. Gab es auch Anträge durch Vertreter anderer Werbefirmen zum Aufstellen von Werbeträgern? Wenn ja, wie wurden diese beschieden?

Bei der Stadt Brandenburg an der Havel, Die Oberbürgermeisterin als untere Bauaufsichtsbehörde wurden in den letzten Jahren diverse Werbeanlagen diverser Werbefirmen nach der BbgBO beantragt, genehmigt oder abgelehnt. Bei Nachweis eines berechtigten Interesses können die Bauakten unter den gesetzlichen Voraussetzungen eingesehen werden.

4. Gab es für die Firma Ströer Auflagen im Zusammenhang mit der erteilten Baugenehmigung?

Auch für die Firma Ströer können Baugenehmigungen im Einzelfall mit Auflagen versehen werden. Für die in Bezug genommenen Werbeträger der Firma Ströer siehe auch die Beantwortung zu 1.

5. Welchen finanziellen Gewinn hat die Stadt Brandenburg an der Havel durch die Aufstellung der Werbeträger?

Für die behördliche Prüfung von Bauanträgen sieht das Gebührengesetz (GebG) in Verbindung mit der Baugebührenordnung (BauGebO) die Erhebung von Gebühren vor.

Unabhängig davon ist die Stadt Brandenburg an der Havel an den durch die Firma Ströer in der Stadt Brandenburg an der Havel generierten Umsätze beteiligt. Einzelheiten ergeben sich aus der jährlichen Abrechnung der Umsätze. Für 2006 betragen die Einnahmen 81.449,57€ und für 2007 83.313,85€. Die Abrechnung für 2008 steht noch aus.

6. Ist die Aufstellung weiterer Werbeträger geplant? Wenn ja, an welchen Standorten?

Die Initiative bei der Planung von Werbeanlagen und der damit unter Umständen verbundenen Bauantragstellung liegt bei dem jeweiligen Bauherrn.

Die Stadt Brandenburg an der Havel plant derzeit selbst keine Werbeträger. Inwieweit sich künftig ein Bedarf ergeben könnte, ist derzeit nicht absehbar.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

Michael Brandt
Beigeordneter